

## Dämmmaterialien aus Mineralwolle

Künstliche Mineralfaserabfälle fallen in Gewerbe- und Industrieunternehmen und in Privathaushalten an. Vor allem dort, wo Wärme- und Schalldämmungsarbeiten stattfinden.

**Künstliche Mineralfasern** müssen grundsätzlich **separat** erfasst werden. Sie dürfen nach der Gewerbeabfallverordnung nicht mit sonstigen Bau- und Abbruchabfällen oder sonstigen gewerblichen Abfällen gemeinsam erfasst werden.

"Alte" Mineralwolle (AVV 170603\*) aus z. B. Abbruch- und Sanierungsarbeiten, die vor dem 1. Oktober 2000 hergestellt wurde, gilt als krebserzeugend bzw. als krebverdächtig und wird daher als "**Gefährlicher Abfall**" eingestuft.

"Neue" Mineralwolle (ASN 170604) z.B. Produktionsreste oder Verarbeitungsabfälle, die nach dem 1. Oktober 2000 hergestellt wurde, gilt als nicht krebverdächtig.



Dämmmaterial: Mineralfaser



Dämmmaterial: Glaswolle

## Entsorgung und Verpackung

Bei künstlichen Mineralfasern (Glas-, Stein-, Schlackewolle) besteht ähnlich wie bei Asbest die Gefahr, dass freiwerdende Fasern in der Lunge krebserzeugend wirken.

**Alte und neue** Mineralwolle muss staubdicht in reißfesten Säcken (KMF-Säcke oder Big-Bags) verpackt sein, so dass während des Transportes und der Ablagerung keine Gefährdung durch eine Faserfreisetzung erfolgen kann, Verpackungsmaterial erhalten Sie bei uns.

Als Abfallerzeuger sind Sie für die Deklaration und Verpackung des Abfalls verantwortlich. Grundsätzlich müssen wir von einem gefährlichen Abfall ausgehen, anderenfalls bitten wir um eindeutigen Nachweis. Zusätzlich Kosten für nicht ordnungsgemäß verpackte und deklarierte KMF - Abfälle werden vom Abfallerzeuger getragen.

### Typische Mineralfaserabfälle

- Glaswolle
- Steinwolle
- Dämmstoffe
- Isolierstoffe
- Bauabfälle

### Typische Verwendung

- Rohrleitungen / Isolierung
- Dach- / Wanddämmung
- Deckenplatten

### Gefährlicher Abfall 170603\*

Bei einer Menge von mehr 20 t p.a. an gefährlichem Abfall muss vor der Entsorgung ein Entsorgungsnachweis beantragt werden.

**becker+brügesch Entsorgungs GmbH**

Ihr Umwelt Service Team

Sie haben Fragen oder wünschen eine Beratung?

T: 0421/52163.0 [beratung@becker-bruegesch.de](mailto:beratung@becker-bruegesch.de)

